

## Gemeinderatstagebuch zur Sitzung vom 28.09.2020

Die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28.09.2020 fand aufgrund der Corona-Pandemie mit umfassenden Schutzvorkehrungen für die Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer, sowie für die Besucherinnen und Besucher, erneut in der Mehrzweckhalle in Starzach-Wachendorf statt. Unter anderem wurden sämtliche, im Rahmen des Bürgerhaushalts 2019 eingegangenen Anregungen aus der Einwohnerschaft beraten und die weitere Vorgehensweise hierzu besprochen bzw. entschieden. Außerdem beschloss der Gemeinderat auch die Satzung über Auszeichnungen und Ehrungen der Gemeinde Starzach.

Zu Beginn der Sitzung weist Bürgermeister Noé darauf hin, dass die Sitzung wiederum unter besonderen Gegebenheiten und unter besonderen Umständen stattfindet. Für Wortbeiträge im Rahmen des Sitzungsverlaufes sind Saalmikrophone aufgestellt. Die Gemeinderäte werden gebeten diese zu nutzen. Dies gelte auch für die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner, wenn sie entsprechende Fragen an den Vorsitzenden stellen wollen.

Bevor der erste Tagesordnungspunkt aufgerufen wird, stellt GR Manfred Dunst folgende **Geschäftsordnungsanträge** im Namen der Fraktion „Zukunft.Starzach“:

1. Der Tagesordnungspunkt 6 (Bebauungsplan „Schwäbische Toskana“) soll auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt werden. Der Gemeinderat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag mehrheitlich bei **2 Enthaltungen** und **2 Gegenstimmen** zu.
2. Die als Tagesordnungspunkt 11 vorgesehene Thematik (Bebauungsplan „Mühringer Straße“) soll vorgezogen werden und als Tagesordnungspunkt 5 beraten werden. Der Gemeinderat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag mehrheitlich bei **2 Enthaltungen** zu.

### Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/-innen

Von Seiten der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner wurden keine Fragen an die Verwaltungsspitze gestellt.

### Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt mehrere in nichtöffentlichen Sitzungen vom 27.07.2020 und 28.07.2020 gefasste Beschlüsse bekannt. Demnach traf der **Verwaltungs- und Finanzausschuss** mehrere Personalentscheidungen im Bereich der Verwaltung (Nachbesetzung einer Stelle im Hauptamt; befristete Verlängerung einer Arbeitszeitaufstockung). Außerdem beschloss das Gremium die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts. Außerdem erfolgte per elektronischem Verfahren (Umlaufverfahren) ein Beschluss zur Einstellung von 2 Erzieherinnen für die Starzacher Kindertagesstätten.

In **nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung** wurde neben der Vorberatung eines Erschließungsvertrages für das Bebauungsplangebiet „Schwäbische Toskana“ die Veräußerung eines nicht voll erschlossenen Bauplatzes im Teilort Bierlingen beschlossen. Diesbezüglich werde der gefasste Beschluss auf Antrag von Gremiumsmitgliedern derzeit von der Kommunalaufsicht auf dessen Rechtmäßigkeit hin überprüft. Der Vorsitzende werde in den nächsten Tagen außerdem alle Gemeinderäte anschreiben und eine schriftliche Stellungnahme einfordern, ob sie Informationen aus nichtöffentlicher Sitzung in diesem Zusammenhang weitergeleitet bzw. preisgegeben haben. Sollte ein Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht nachweisbar sein, werde er dies dem Gemeinderat zur Verhängung eines Ordnungsgeldes vorlegen.

Schließlich beschloss das Gremium die Nichtausübung von insgesamt 5 Vorkaufsrechten.

### Umsetzung der Maßnahmen nach dem Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg (LSP)

#### **Hier: Sachstandsbericht und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen**

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Dieter Ehlert, Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, zum Tagesordnungspunkt und erteilt ihm das Wort. Herr Ehlert gibt einen umfassenden Sachstandsbericht zur Umsetzung des seit dem Jahr 2010 bewilligten Sanierungsgebiets „Ortsmitte“ nach dem Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg ab. Erwähnenswert sei hierbei die Tatsache, dass die Gemeinde Starzach mit 2 Teilorten - Bierlingen und Wachendorf - in das Förderprogramm aufgenommen wurde. Dies sei nicht selbstverständlich gewesen und wäre im Falle einer Neubeantragung zum jetzigen Zeitpunkt auch wahrscheinlich nicht mehr möglich.

Herr Ehlert benennt im weiteren Verlauf unter anderem den derzeit **bewilligten Gesamtförderrahmen (2.416.666 €)** und die derzeit **bewilligten Finanzhilfen (1.450.000 €)**. **Aktuell ist der Förderrahmen um rund 600.000 € unterschritten. Dies bedeutet, dass rund 350.000 € an Finanzhilfen noch nicht abgerufen wurden. Der Bewilligungszeitraum endet zum 30.04.2021.** Es wäre aus seiner Sicht sinnvoll und hinsichtlich einer Bewilligung auch realistisch, dass die Gemeinde Starzach einen Verlängerungsantrag stellt. Im Falle einer Bewilligung könne nach seiner Einschätzung mit einer Verlängerung um 2 weitere Jahre gerechnet werden.

Herr Ehlert führt anhand von zwei Übersichten zu den durchgeführten und derzeit noch in der Umsetzung befindlichen **Privatmaßnahmen** auf Grundlage der Privatförderrichtlinien der Gemeinde Starzach aus, dass die nach dem Landessanierungsprogramm insgesamt geförderten Privatmaßnahmen, sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch hinsichtlich des abgerufenen Fördervolumens, sehr gut laufen. Er kenne nahezu keine andere, von ihm betreute Kommune in Baden-Württemberg, in welcher die Privatförderung derart gut angenommen werde. **Seit dem Jahr 2010 erfolgte eine Förderung von Privatmaßnahmen in Gesamthöhe von rund 390.000 €, was ein Investitionsvolumen von über 5,5 Mio. € generierte. Von der genannten Fördersumme hat die Gemeinde Starzach gemäß Privatförderrichtlinien jeweils 40% zu tragen, was einem Gesamtbetrag von rund 150.000 € entspricht.**

Abschließend verdeutlicht Herr Ehlert, dass die bei der ursprünglichen Antragstellung im Jahr 2010 aufgeführten **kommunalen Maßnahmen** der Planung hinterherhinken und die noch nicht abgerufenen Finanzhilfen maßgeblich damit zusammenhängen. Für die Zukunft ist im aktuellen Kosten- und Finanzierungsplan vorgesehen, das Rathausgebäude in Wachendorf zu sanieren und eine Straßenraumgestaltung für die Albstraße, die Brühlstraße und die Bieringer Straße (Gehweg) vorzunehmen. Sollte dies politisch befürwortet werden, so müsste ein Aufstockungsantrag gestellt werden. Die vorgeschlagene Aufstockung des Förderrahmens beträgt 351.334 €, was mit einem Gesamtbetrag der abrufbaren Finanzhilfen in Höhe von 210.800 € einhergehen würde.

Bürgermeister Noé führt aus, dass er bereits im Frühjahr 2020 einen Antrag auf Verlängerung der Förderung um weitere 2 Jahre gestellt habe.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat befürwortet eine Antragstellung zur Verlängerung des Bewilligungszeitraumes mit gleichzeitiger Fördermittelaufstockung im Zuge des Landessanierungsprogramms Baden-Württemberg. In diesem Zusammenhang fasst der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Rathauses Wachendorf nach den Richtlinien zur Städtebauförderung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere fristgerecht eine Antragstellung vorzunehmen.

### **Grundstücksmarktbericht 2019 über den Immobilienmarkt in Rottenburg a.N. und den Gemeinden Ammerbuch, Neustetten und Starzach**

**Hier: Vorstellung des Grundstücksmarktberichts durch Herrn Thomas Krug, Leiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Rottenburg a.N.**

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Thomas Krug, Leiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Rottenburg am Neckar, zum Tagesordnungspunkt und erteilt ihm das Wort.

Herr Krug stellt den Grundstücksmarktbericht 2019 über den Immobilienmarkt in Rottenburg am Neckar und den Gemeinden Ammerbuch, Neustetten und Starzach detailliert vor. Es ist der erste gemeinsame Grundstücksmarktbericht des gemeinsamen Gutachterausschusses. Inhaltlich geht er hierbei auf die Struktur und die Aufgaben des gemeinsamen Gutachterausschusses, auf den Immobilienumsatzbericht 2019, auf die für die Wertermittlung erforderlichen sonstigen Daten, auf die Sachwertfaktoren, auf die Liegenschaftszinssätze, auf Vergleichsfaktoren, auf Umrechnungskoeffizienten, auf den Preisindex und auf zukünftige Themenkomplexe ein.

GR Manfred Dunst möchte wissen, ob in Zukunft jedes Jahr ein entsprechender Bericht geliefert werde. Herr Krug antwortet, dass die Gemeinderäte jedes Jahr einen Bericht erhalten werden. Eine Vorstellung im Gemeinderat werde aber in den kommenden Jahren nicht eingeplant.

Nach weiterer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Grundstücksmarktbericht 2019 wird zur Kenntnis genommen.

## **Aufstellung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Mühringer Straße“, Ortsteil Felldorf**

### **Hier: Beschluss zur erneuten Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans sowie zur erneuten Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Frau Krieger führt aus, dass der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 27. Juli 2020 über die Rückmeldungen der ersten Offenlage sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beraten und beschlossen hat. Aufgrund dieser Beschlüsse wurden die Planungsunterlagen angepasst. Insbesondere wurde die Größe des Bebauungsplans auf die der geplanten Lagerhalle verkleinert. Da die Grundzüge der Planung verändert worden sind, ist eine erneute Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange notwendig. Festzuhalten ist, dass auch durch die geforderte extensive Dachbegrünung und durch die geforderte Pflanzung von 2 Obstbäumen auf dem Grundstück eine negative Ökobilanz innerhalb des Geltungsbereiches entsteht und dies außerhalb des Gebietes ausgeglichen werden muss.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt die Örtlichen Bauvorschriften, Textlichen Festsetzungen sowie die Begründung jeweils Stand 14.09.2020 sowie den zeichnerischen Teil Stand 03.08.2020 und den Umweltbericht, Stand 16.09.2020.
2. Der Gemeinderat beschließt die erneute öffentliche Auslegung sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

## **Verabschiedung eines Redaktionsstatutes und Anpassung der „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und Veröffentlichung amtlicher Mitteilungen“**

Auf Antrag von GR Harald Dr. Buczilowski fasst der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertragen.

## **Bauplatzvergaberichtlinien der Gemeinde Starzach**

### **Hier: Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen und erste Beratung**

Frau Hauptamtsleiterin Krieger führt aus, dass vor dem Hintergrund der mittelfristig vorgesehenen Baulanderschließungen in Starzach die Verwaltung eine frühzeitige Beratung und Beschlussfassung neuer Bauplatzvergaberichtlinien für erforderlich hält. Der Gemeinderat müsse schlussendlich entscheiden, ob und in welcher Form Bauplatzvergaberichtlinien festgelegt werden.

### **Rechtlicher Hintergrund**

Nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen Ländern wird seit vielen Jahren auf verschiedene Weisen versucht, den Zugang zum Wohnbaulandmarkt für Einheimische gegenüber Externen zu erleichtern. Daraus resultierend hat der EuGH 2013 ein wegweisendes Urteil über ein belgisches Einheimischen-Modell gefällt. Darin wurde diese Baulandvergabepraxis nur dann für rechtmäßig befunden, solange es nicht zu einem faktischen Erwerbsverbot für bestimmte Personengruppen kommt. Außerdem muss der Eingriff in Grundrechte damit gerechtfertigt werden können, dass ein im Gemeininteresse liegendes Ziel nur so erreicht werden kann. In diesem Fall war der subventionierte Verkauf von Bauplätzen an wenig begüterte Einheimische das Ziel. Auf Grundlage dieses Urteils strengte die EU-Kommission dann wegen mehrerer ähnlich gelagerter Vergaberichtlinien in Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik an. Zur Beilegung dieses Verfahrens wurden im Februar 2017 zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission Kautelen festgelegt. Bei Einhaltung dieser Leitlinien ist eine EU-Rechts-konforme Vergabe von Bauplätzen unter Berücksichtigung des Ortsbezugs von Bewerbenden möglich.

Dabei sind zwei Fallkonstellationen zu unterscheiden:

#### **1. Die Bauplätze werden vergünstigt (subventioniert) verkauft**

Diese Möglichkeit steht der Gemeinde nur zu, wenn mit der mittelbaren Subvention eine öffentliche Zielsetzung verfolgt wird. Ansonsten muss sie nach § 92 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) Grundstücke, die nicht zur Aufgabenerfüllung benötigt werden, nur zum vollen Wert verkaufen. Das bedeutet bezogen auf Bauplätze, dass sie regelmäßig zum Marktwert veräußert werden sollen.

Die Öffnung des Wohnbaumarktes für wenig begüterte Bewerbende stellt eine Zielsetzung dar, die eine Abweichung rechtfertigen kann. Durch Gewährung einer Subvention ist ein transparentes, diskriminierungsfreies Verfahren notwendig, in dem die Chancengleichheit der Bewerber gewährleistet werden kann.

Das Vergabeverfahren umfasst hier zwei Stufen:

- Einhaltung von Vermögens- und Einkommensobergrenzen und
- mögliche Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung.

## **2. Die Bauplätze werden zum vollen Wert verkauft**

Um die Vergabe, insbesondere in einer angespannten Marktlage transparent sowie nachvollziehbar diskriminierungsfrei und damit juristisch möglichst wenig angreifbar zu gestalten empfiehlt es sich, die gemeindespezifischen Bauplatzvergaberichtlinien in Anlehnung an die EU-Kautelen aufzustellen. Eine punktebasierte Rangliste nach sozialen Kriterien und Ortsbezug gewährleistet, dass die selbst definierten städtebaulichen und wohnungspolitischen Ziele mit der Vergabe erreicht werden. Diese Ziele müssen vom Gemeinderat im Verlauf der Anpassung der Bauplatzvergaberichtlinien definiert werden. Ebenso möglich wäre die Anwendung des Bieterverfahrens, des Windhundverfahrens oder andere Verfahren.

Bei der Wahl der Vergaberichtlinien ist es ratsam, die Vorgaben der EU-Kautelen zu berücksichtigen, wenn Einheimische Bewerber Erleichterungen erfahren sollen. Konkret bedeutet das, dass die Punkte, die im Verfahren für Kriterien mit Ortsbezug (Wohnsitz, Arbeitsplatz, ehrenamtliche Tätigkeit) maximal erreicht werden können, nicht mehr als 50% der insgesamt maximal zu erreichenden Höchstpunktzahl betragen dürfen. Eine stärkere Gewichtung der sozialen Kriterien (Kinder, Pflegebedürftigkeit, Familienstand) ist aufgrund der EU-Kautelen problemlos möglich.

## **3. Urteil VG Sigmaringen im März 2020**

Mit Urteil vom 10.03.2020 hat das Verwaltungsgericht Sigmaringen festgestellt, dass die Bauplatzvergaberichtlinien einer baden-württembergischen Gemeinde rechtswidrig waren. Damit liegt erstmals ein Urteil im Themenbereich Bauplatzvergabe nach dem Einheimischenmodell vor.

## **4. Bezug zur Starzacher Richtlinie**

Sollte der Gemeinderat sich dazu entscheiden, die Vergabe gemeindeeigener Bauplätze zum vollen Preis weiterhin mit Hilfe einer Vergaberichtlinie handhaben zu wollen, sind einige Punkte der aktuell geltenden Richtlinie unbedingt anzupassen, um möglichst rechtssicher agieren zu können.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und strebt eine weitergehende Beratung und Beschlussfassung für die Sitzung des Gemeinderats am 21.12.2020 an.

## **Starzacher Bürgerhaushalt 2019**

Aufgrund einer abgestimmten Initiative zwischen den Fraktionen im Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung wurden die Einwohnerinnen und Einwohner zur Aufstellung und Umsetzung eines Bürgerhaushalts 2019 der Gemeinde Starzach aufgerufen.

Die entsprechenden Formulare zum Bürgerhaushalt 2019 wurden mit den oben angeführten Fragen über das örtliche Mitteilungsblatt in der 42. und 43. Kalenderwoche des Jahres 2019 und im gleichen Zeitraum auch auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Im Haushaltsplan 2020 stehen, wie bereits in den Vorjahren auch, 5.000 € für (Investitions-) Maßnahmen zur Umsetzung von Ideen im Rahmen des Bürgerhaushalts bereit. Allerdings wurden diese Mittel infolge des Erlasses einer haushaltswirtschaftlichen Sperre (vorerst) gesperrt.

### **1. Anregungen im Rahmen des Bürgerhaushalts 2019**

#### **1.1 Geschaffene Parkmöglichkeiten in der Weitenburger Straße reichen für die Anwohner nicht aus**

Eine Einwohnerin moniert, dass die Einzeichnung der Parkierungsflächen in der Weitenburger Straße, Ortsteil Börstingen, „sinnfrei“ erfolgte und nicht alle Anwohner einen Parkplatz finden.

Das Bürgerhaushaltsgremium führt aus, dass es keine Verantwortlichkeit der Gemeinde gebe, für alle Anwohner Parkmöglichkeiten auf öffentlicher Straße zu generieren. Die eingerichteten Parkierungsflächen tragen zur Verkehrsberuhigung der Weitenburger Straße bei. Ein konkret zu beschließender Antrag könne anhand der Anregung nicht erkannt werden, weshalb keine Beschlussfassung erfolgen muss.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schließt sich den Ausführungen des Bürgerhaushaltsgremiums an und ergänzt, dass es sich hierbei um eine Kreisstraße handelt und die Gemeinde im Zuge der Einzeichnung der Parkierungsflächen nicht zuständig war. Die eingezeichneten Flächen ermöglichen jedoch eine Befahrung mit größeren Fahrzeugen (z.B. LKW), da entsprechende „Schleppkurven“ berechnet und beachtet wurden. Die Einzeichnung von weitergehenden Parkierungsflächen scheidet nach Rücksprache mit den beteiligten Behörden deshalb aus. Auch tragen die genutzten Parkflächen zur gewünschten Verkehrsberuhigung bei.

## 1.2 Instandsetzung Zaunanlage entlang der Schulstraße im Teilort Börstingen

Eine Einwohnerin kritisiert, dass der Zaun entlang des Gehweges in der Schulstraße seit längerer Zeit demoliert ist und Absturzgefahr herrsche.

Das Bürgerhaushaltsgremium sieht keinen Zusammenhang mit den Fragestellungen des Bürgerhaushalts, da es sich um die Instandhaltung kommunalen Vermögens handle.

Stellungnahme der Verwaltung:

Einen Ersatzzaun hat die Verwaltung bereits beschafft. Dieser ist auch im Bauhof vorrätig gelagert. Die Zaunanlage wird im Zuge der anstehenden Sanierung der Stützmauer und einzelner Straßenabschnitte in der Schulstraße installiert. Je nach rechtlichen Vorgaben wird möglicherweise ein anderer, höherer Zaun beschafft und installiert und der bereits vorrätige Zaun an einer anderen Stelle aufgebaut. Dies wird eventuell aufgrund des Radverkehrs erforderlich. Der Beginn der Baumaßnahme hat sich von Seiten der beauftragten Baufirma verzögert, wird aber im September/Oktober 2020 erfolgen. Eine entsprechende Beschlussfassung ist aus Sicht der Verwaltung erst später notwendig.

## 1.3 Ausweitung des Bürgerbuskonzeptes über die Gemeindegrenzen hinaus

Eine Einwohnerin bezeichnet die Einrichtung des Bürgerbus-Modells als „sinnfrei“, da lediglich Senioren transportiert werden. Außerdem wird die Beschränkung der Einsatzfahrten auf das Gemeindegebiet kritisiert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bürgerbus der Gemeinde Starzach ist ein im Landkreis Tübingen und darüber hinaus einmaliges Konzept. Es stellt eine auf Kosten der Gemeinde Starzach installiertes zusätzliches Angebot in Ergänzung zum ÖPNV dar und ist in den Tarifbereich des NALDO integriert. Das, aus Kostengründen und aus Gründen der Umsetzbarkeit, eine Grenze für die Nutzung gezogen werden muss, versteht sich von selbst. Hier hat man im Gemeinderat beschlossen, nur Fahrten auf dem Gemeindegebiet über den Bürgerbus zu bedienen.

In Starzach leben verhältnismäßig viele Senioren, für welche diese Einrichtung eine tolle Sache ist und entscheidend zur Mobilität beiträgt. Auch für alle anderen Einwohnerinnen und Einwohner ist der Bürgerbus selbstverständlich nutzbar.

Das Bürgerhaushaltsgremium schließt sich in seiner Stellungnahme den Ausführungen der Verwaltung an.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme folgenden **Beschluss**:

Eine Ausweitung des Einsatzgebietes für den Bürgerbus wird nicht vorgenommen.

## 1.4 Auf energieeffiziente Straßenbeleuchtung umrüsten

Es wird angeregt, die Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umzurüsten und gegebenenfalls eine intelligente Straßenbeleuchtung zu installieren.

Aus Sicht des Bürgerhaushaltsgremiums ist dies kein Sachthema für den Bürgerhaushalt. Die Gemeinde rüstet bereits regelmäßig auf LED-Technik um.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Starzach führt seit dem Jahr 2011 fast jedes Jahr eine Umrüstungsaktion von mehreren Straßenzügen in der Gemeinde durch und hat schon eine Vielzahl an Straßenlampen auf die klimaschonende und kostensparende Technik umgerüstet. Dieser Prozess wird weitergehen. Als nächste Maßnahme werden die gesamten Straßenlampen im „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“, Ortsteil Wachendorf, umgerüstet. Entlang des Fußweges zwischen „Kernort“ Wachendorf und „Wohn-/Freizeitgebiet Holzwiesen“ ist eine intelligente Straßenbeleuchtung mit Bewegungsmeldern in Kombination mit einer dimmbaren Beleuchtung vorgesehen. Diese wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 installiert. Hierbei kann in der Folge bewertet werden, ob eine derartige Technik auch in anderen Bereichen der Gemeinde sinnvoll wäre.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, Kenntnis.

### **1.5 Auf energieeffiziente Beleuchtung in den Kindergärten, Bürgerhäuser und Hallen umrüsten**

Laut Anregung sollte hierbei LED-Technik zum Einsatz kommen und entsprechende Fördermittel genutzt werden. Stellungnahme Bürgerhaushaltsgremium: Eine Umrüstung ist grundsätzlich sehr sinnvoll und sollte bei passender Gelegenheit sukzessive umgesetzt werden. Austausch von noch funktionierenden Leuchtmitteln oder Anlagen wird jedoch nicht für notwendig erachtet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie auch bei der Straßenbeleuchtung kann in öffentlichen Gebäuden durch eine entsprechende Umrüstung ein großer Energieeinspareffekt erzielt werden, der sich auch finanziell sehr schnell amortisiert. Deshalb kann sich die Verwaltung auch den Austausch von noch funktionierender Beleuchtung grundsätzlich vorstellen. In den Rathausgebäuden, in den Kindergärten und in der Grundschule werden regelmäßig einzelne Leuchten mit neuen Leuchtmitteln auf LED-Basis ausgetauscht. In den Mehrzweckhallen wäre eine Gesamtinvestition zum Austausch der Sportflächenbeleuchtung mit höheren Kosten verbunden, die zunächst kurzfristig finanziert werden müssten. Deshalb kann aus Sicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt aus finanziellen Gründen keine großflächige Umsetzung erfolgen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, Kenntnis.

### **1.6 Reduzierung von Baum-, Hecken-, und Rasenschnitt – Mäharbeiten auf ein unbedingt notwendiges Maß reduzieren, gemeindeeigene Grünflächen umgestalten, Bienenhotels anlegen**

Ein Einwohner regt an, dass Rasenflächen der Gemeinde nach biologischen Gesichtspunkten umgestaltet werden könnten (blütenreiche Blumen, Wildstaudenwiesen). Hierfür gebe es Fördergelder. Auf Waldwegen sollten keine Mäharbeiten verrichtet werden.

Das Bürgerhaushaltsgremium steht dem Vorschlag offen gegenüber. Eine Aufstellung möglicher Flächen zur Verwirklichung wäre hierzu als erster Schritt hilfreich. Insektenhotels könnten im Rahmen eines Projekts der Ganztageschule oder über das Ferienprogramm mit den örtlichen Vereinen erstellt und aufgebaut werden. Das Mähen bzw. Mulchen von Wiesen- und Waldwegen wird grundsätzlich für erforderlich angesehen. Eine Fremdvergabe dieser Aufgabe sollte geprüft werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bauhofleitung stellt infrage kommende Flächen zusammen und wird in Abstimmung mit der Verwaltung eine Auswahl für eine Umsetzung treffen. Über die Wintermonate 2020/2021 könnten diese Vorbereitungsarbeiten vollzogen werden, damit im Frühjahr 2021 eine erste Umsetzung in ausgewählten Bereichen erfolgen kann.

Waldwege werden zur Bewirtschaftung der Wälder, aber auch als Wanderwege und zur Naherholung genutzt und sollten daher auch begehbar sein. Dies muss über entsprechende Maßnahmen, gegebenenfalls auch durch das Abmähen, gewährleistet sein.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat befürwortet die Umgestaltung ausgewählter Grünflächen nach biologischen Gesichtspunkten und beauftragt die Verwaltung, eine Umsetzung im Jahr 2021 vorzunehmen. Vor einer Umsetzung der geplanten Maßnahmen hat die Verwaltung das zu erarbeitende Konzept dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

### **1.7 Reduzieren der Feuerwehrstandorte auf einen Standort im Neckartal und auf einen Standort in den Höhengemeinden**

Ein Einwohner regt an, aufgrund der Gemeindegröße die Anzahl der Abteilungswehren auf 2 zu begrenzen und hierbei eine Abteilung im Neckartal (Börstingen oder Sulzau) und eine Abteilung in den Höhengemeinden einzurichten.

Das Bürgerhaushaltsgremium verdeutlicht, dass die Beibehaltung der aktuellen Struktur politischer Wille des Gemeinderats ist. Im Falle von größeren Investitionsentscheidungen hinsichtlich der Feuerwehrhäuser sollte diese Frage nochmals neu im Gemeinderat beraten werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schließt sich den Ausführungen des Bürgerhaushaltsgremiums an und spricht sich aktuell für die vorhandene Struktur aus. Ob die Struktur hinsichtlich anstehender Investitionen und hinsichtlich der Mitgliederzahlen der einzelnen Abteilungswehren aufrechterhalten werden kann, wird zu gegebener Zeit zu beraten und durch den Gemeinderat zu entscheiden sein.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, Kenntnis.

### **1.8 Sondersteuer auf leerstehende bebaute Grundstücke und nicht zugewiesene Baugrundstücke einführen**

Ein Einwohner regt an, dass die Gemeinde für ungenutzte oder leerstehende Immobilien von ihrer Befugnis Gebrauch macht und eine jährliche Sondersteuer erheben soll. Hierdurch sollen Eigentümer dazu angehalten werden, ihre Immobilien zu verkaufen oder zu vermieten oder auf ihren Grundstücken Wohnungen zu errichten.

Das Bürgerhaushaltsgremium verweist auf die aktuelle Diskussion auf Landesebene zur Einführung einer Grundsteuer C für solch genannte Objekte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schließt sich der Aussage des Bürgerhaushaltsgremiums an. Dies müsste auf Landesebene geregelt werden. Die Gemeinden haben über einschlägige Gesetzesregelungen zwar ein Steuerfindungsrecht, dieses greift jedoch nicht im genannten Fall. Eine Möglichkeit, mit einer kommunalen Steuer eingreifen zu können, besteht somit nicht. Hinweis „Änderung Grundsteuer gesamt/Urteil Verfassungsgericht“

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, Kenntnis.

### **1.9 Nur zahlendes Gewerbe in den Gewerbegebieten zulassen (keine Steuerberater o. Ä.)**

Es wird angeregt, dass bestimmte Berufs-/Unternehmensgruppen, wie beispielsweise Versicherungsmakler, Heilpraktiker, etc., in Zukunft keinen Bauplatz in den Starzacher Gewerbegebieten bekommen sollen.

Das Bürgerhaushaltsgremium verweist auf möglicherweise bestehende überörtliche Regelungen, wer bei einer Bauplatzvergabe in Gewerbegebieten ausgeschlossen werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich wird der Markt regeln, wer sich in einem Gewerbegebiet in Starzach niederlassen möchte. Es wird entscheidend sein, wie groß die Nachfrage nach einem Bauplatz im Gewerbegebiet ist und welche Art von Gewerbetreibenden sich niederlassen wollen. Aus Sicht der Verwaltung wäre es wünschenswert, wenn hierdurch in der Gemeinde viele zusätzliche Arbeitsplätze entstehen könnten, was aus Erfahrung nicht ausgeschlossen aber unwahrscheinlich ist.

Einzelne Anfragen von Gewerbetreibenden können rechtlich nicht grundsätzlich aufgrund ihrer Berufsrichtung von Vorneherein ausgeschlossen werden. Ähnlich wie bei der Vergabe von Bauplätzen in allgemeinen Wohngebieten müsste eine entsprechende Vergaberichtlinie erlassen werden, die diskriminierungsfrei ist. Hiermit wird sich der Gemeinderat auseinandersetzen, wenn die Entscheidung zur Realisierung/Erweiterung eines Gewerbegebietes konkreter wird.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, Kenntnis.

### **1.10 Weitere Einnahmen bei der Niederschlagswassergebühr durch Nachberechnung**

Ein Einwohner regt an, die Angaben von gebührenrelevanten Flächen stärker zu überprüfen (Plausibilitätskontrollen, Vor-Ort-Überprüfung, Luftbildüberprüfung).

Das Bürgerhaushaltsgremium führt aus, dass die jeweiligen Grundstückseigentümer zu wahrheitsgemäßen Angaben verpflichtet sind. Eine flächendeckende und anlasslose Überprüfung stehe in keinem Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung stimmt den Aussagen des Bürgerhaushaltsgremiums zu und bestätigt, dass bei Auffälligkeiten Überprüfungen vorgenommen werden. Stichprobenartig wird von Seiten der zuständigen Rathausbeschäftigten bisher schon geprüft.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, Kenntnis.

### **1.11 Betrieb eines Bestattungswaldes – Gemeinde als Trägerin**

Es wird angeregt, dass die Gemeinde einen Bestattungswald gewinnbringend betreiben sollte bzw. bei Betrieb durch einen Dritten die Gemeinde eine angemessene Gewinnbeteiligung erhalten sollte.

Sowohl Bürgerhaushaltsgremium, als auch Verwaltung verweisen darauf, dass diesbezüglich bereits nichtöffentliche Beratungen im Gemeinderatsgremium stattfanden und zeitnah die Thematik öffentlich im Gemeinderat vorgebracht werde.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, Kenntnis.

### 1.12 Überprüfung Verwaltungsorganisationsstruktur

Ein Einwohner regt an, die gesamte Verwaltungsorganisationsstruktur (Ortsverwaltungen, Ortsfeuerwehren, Ortsbüchereien, Nutzung neuer Medien, Prämien für Verbesserungsvorschläge, Budgetierungen, Zentralisation des Beschaffungswesens, Organisationsabläufe, Reduktion des „Gremien-Caterings“, nur noch schwarz-weiß-Druck, doppelseitiger Druck, weniger Werbemöglichkeiten für Vereine und Organisationen im Amtsblatt, Einführen von Parkgebühren, etc.) kritisch zu überprüfen. Hierdurch könnten sich Einspareffekte ergeben.

Das Bürgerhaushaltsgremium führt aus, dass sich einige Punkte bereits in den Haushaltsanträgen der Fraktion „Zukunft.Starzach“ wiederfinden. Insgesamt wäre bei solchen Entscheidungen mehrheitlich der Gemeinderat zuständig, weshalb es hierzu entsprechender Beratung und Entscheidung im Gemeinderat bedarf.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Organisationsgutachten zur Untersuchung der Abläufe in der Verwaltung wurde von Bürgermeister Noé, nach Gültigkeit des Haushaltsplanes 2020, zeitnah beauftragt und wurde mit der sog. Auftaktveranstaltung am 17.09.2020 begonnen. Viele der in der Anregung genannten Sachverhalte werden von der Verwaltung regelmäßig, sowie bei Bedarf, überprüft und gegebenenfalls angepasst (z. B. zentrales Beschaffungswesen, Kopierverhalten, Digitalisierung etc.). Andere Vorschläge erscheinen auf den ersten Blick als Maßnahmen, welche einen Einspareffekt bringen sollen (z.B. Zusammenlegung Feuerwehren, Wegfall Werbemöglichkeiten für Vereine und Organisationen im Amtsblatt). Zu definieren ist jedoch, was konkret als Einspareffekt gesehen wird. Kurzfristig und rein monetär betrachtet könnte eine Einsparung erfolgen. Jedoch spielen hierbei noch andere Faktoren eine entscheidende Rolle (Attraktivität der Gemeinde, Intaktes Vereinsleben, Dorfkultur, etc.), die nicht vergessen werden dürfen. Auch sind bei Schaffung zusätzlicher Einnahmemöglichkeiten (z.B. Parkgebühren) die jeweils damit einhergehenden Gesamtkosten zu berücksichtigen (Verwaltungsaufwand, zusätzliches Personal, zusätzliche Sachmittel, Abschreibungen etc.) und dahingehend zu überprüfen, ob dies auf Dauer finanziell rentabel ist. So wird seitens der Verwaltung nicht nur die „Ertragsseite“ sondern auch die „Aufwandsseite“ fortlaufend überprüft und dem Gemeinderat zur Entscheidung von geeigneten Maßnahmen vorgelegt, soweit diese in der Zuständigkeit des Gemeinderates sind.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, Kenntnis.

### 1.13 Abbau kommunaler Subventionen

Ein Einwohner regt an, dass folgende Aspekte überprüft werden sollen:

- Kostendeckende Gebühren bei öffentlichen Einrichtungen
- Vereinsförderungen (Verzicht auf Bauhofverrechnungen und Entgelte für Nutzung öffentlicher Einrichtungen)
- Begrenzung von Baukostenzuschüssen an Private/Vereine
- Keine kostenlosen Arbeiten für Vereine durch Gemeindemitarbeiter

Das Bürgerhaushaltsgremium spricht sich insbesondere für die Förderung der Vereine aus. Diese sollte nicht gekürzt werden, um das kulturelle Leben in Starzach aufrecht zu erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ob nicht-kostendeckende Gebühren oder Entgelte, Verzicht von Bauhofverrechnungen, Verzicht von Nutzungsgebühren, Reduktion von Baukostenzuschüssen und kostenfreie Leistungen der Gemeinde im Sinne einer kommunalen Subvention für notwendig erachtet werden, ist neben gesetzlichen Vorgaben auch regelmäßig eine politische Entscheidung des Gemeinderats. Hierbei werden Kosten und Nutzen solcher kommunalen Subventionen einzelner Bereiche abgewogen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, Kenntnis.

### 1.14 Neue Baugebiete nur bei zu erwartenden Erträgen für die Gemeindekasse ausweisen

Es wird angeregt, eine fiskalische Wirkungsanalyse neuer Wohn- und Gewerbegebiete durchzuführen. Die Untersuchung sollte sich dabei auf die Erträge und Kosten der Gemeinde konzentrieren. Es sollten nur noch Projekte umgesetzt werden, welche nachgewiesene Erträge bringen.

Nach Ansicht des Bürgerhaushaltsgremiums darf sich die Gemeinde nicht nur an starren Gewinnmaximierungsmaßstäben messen, sondern muss manchmal auch ertragsfrei oder sogar mit Verlusten handeln können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Hinsichtlich der Erschließung des geplanten Baugebietes „Brühl III“ im Teilort Wachendorf, aber auch schon im Zuge der Realisierung anderer Baugebiete (z.B. „Dorfgärten“ im Teilort Felldorf) erstellte die Verwaltung eine detaillierte Ertrags-Aufwands-Gegenüberstellung, welche im Ergebnis einen kostendeckenden Bauplatzverkaufspreis pro m<sup>2</sup> ausweist. Bei Festlegung der Bauplatzpreise wird diese Berechnung als Orientierung herangezogen. Auch auf die mittelfristig entstehenden Erträge und Aufwendungen infolge der Realisierung eines Baugebietes verweist die Verwaltung regelmäßig.



Zu nennen sind hierbei beispielsweise Aufwendungen zur Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur bei Neuansiedlung von jungen Familien (z.B. Kindergartenplätze) oder Mehrzuweisungen über den kommunalen Finanzausgleich infolge steigender oder zumindest auf bisherigem Niveau gehaltener Einwohnerzahlen. Deshalb ist die Verwaltung der Ansicht, dass regelmäßig eine realistische Analyse der fiskalischen Auswirkungen getroffen wird. Betont werden muss, dass es sich hierbei selbstverständlich um Prognosen handelt.

Hinsichtlich der Erschließung von Baugebieten ist die Verwaltung der Ansicht, dass ein möglicher Bauplatzverkaufspreis nicht nur kostendeckend, sondern auch mit einem Infrastrukturbeitrag festgelegt werden sollte. Dadurch wird der Haushalt der Gemeinde entlastet (Ersatzdeckungsmittel), die in Zukunft notwendigen Investitionen in die Starzacher Infrastruktur finanziert und die weitere Verschuldung minimiert.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, Kenntnis.

### **1.15 Reduzierung der Hundesteuer bei entsprechendem Sachkundenachweis**

Hinsichtlich dieser Thematik verweist das Bürgerhaushaltsgremium und die Verwaltung auf einen gleichlautenden Antrag im Rahmen des Bürgerhaushalts 2018. Die Thematik wurde im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2019 umfassend beraten und es wurden entsprechende Beschlüsse gefasst. Eine weitere Erhöhung wurde im Rahmen des Haushaltsplanes 2020 nicht beschlossen.

### **1.16 Instandsetzung der Rathaustoilette Wachendorf**

Ein Einwohner führt aus, dass die Toilette im Rathausgebäude in Wachendorf in einem Zustand sei, bei dem man sich schämen muss.

Das Bürgerhaushaltsgremium bestätigt den sehr schlechten Zustand der Toilette. Vom Jugendclub, vom Wanderclub und bei Festivitäten wird die Toilette regelmäßig genutzt. Hierbei sei die Toilette immer wieder Quelle für wiederkehrenden Ärger. Da der Umbau des Rathauses noch nicht unmittelbar bevorsteht, plädiert das Bürgerhaushaltsgremium für eine Instandsetzung der Toilette (Austausch Ausgussbecken, Austausch Toilettenbrille und Deckel, Anbringung eines Spiegels über dem Waschbecken, Anbringung neuer Seifen und Handtuchspender).

Stellungnahme der Verwaltung:

Bekanntlich hat sich die Verwaltung in den letzten Jahren intensiv für die Sanierung der beiden Rathausgebäude in Bierlingen und Wachendorf eingesetzt, deren Umsetzung trotz mehrerer Alternativvorschläge nicht vom Gemeinderat beschlossen wurde. Eine Toilettensanierung hätte in diesem Zuge mit Erfolg gescheitern sollen. Da aktuell nicht abzusehen ist, ob, wann und wie der Gemeinderat zu einer Entscheidung bezüglich der weiteren Vorgehensweise „Rathaus Wachendorf“ oder „Dorfmitte Wachendorf“ kommt, unterstützt die Verwaltung eine zeitnahe Sanierung im vom Bürgerhaushaltsgremium vorgeschlagenen Umfang über Instandhaltungsmittel aus dem Haushalt 2020.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine Instandsetzung im vorgeschlagenen Umfang zeitnah zu veranlassen.

### **1.17 Reduzierung des Einsatzes von Streusalz, Bereitstellung von abstumpfenden Streumitteln**

Es wird angeregt, dass für ein umweltgerechteres Verhalten in Zukunft beim Winterdienst auf die Streusalzverwendung auf den Gehwegen verzichtet und stattdessen abstumpfendes Material verwendet werden soll. Außerdem wäre es sinnvoll, Behälter mit abstumpfendem Material flächendeckend für den privaten Gebrauch bereitzustellen.

Das Bürgerhaushaltsgremium ist ebenfalls der Ansicht, dass zu viel Salz ausgebracht wird. Nicht jede Wohnstraße müsste gestreut werden. Straßen und Pflanzen werden dadurch vor Schäden geschützt. Eine Überarbeitung des Räum- und Streuplanes mit vertretbarer Reduktion des Streumiteleinsatzes wäre zu empfehlen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Bereitstellung von Streumittel für den privaten Gebrauch sollte nach Ansicht der Verwaltung nicht erfolgen, da dies nicht die originäre Aufgabe der Gemeinde ist und deshalb Zusatzkosten verursacht. Hierbei wird auf die Räum- und Streupflichtsatzung der Gemeinde hingewiesen.

Die Reduktion von Streusalz ist grundsätzlich ein begrüßenswertes Ziel, jedoch müsste eine qualitativ gleichwertige Alternative gefunden werden um die rechtlichen Vorgaben zu erfüllen. Dies ist nach Rücksprache mit der Bauhofleitung nicht vollumfänglich gegeben. Abstumpfendes Material wie Splitt oder Sand haben nicht die Auftauwirkung wie Salz. Folglich macht der Einsatz nur auf geschlossener Schneedecke Sinn, um einen rutschfesten Untergrund zu schaffen. Dies gelingt aber nur dann, wenn grobes Splitt-/Sandmaterial verwendet wird. Bei reinen Glatteisflächen hätte dies keine Wirkung, sondern würde die Rutschgefahr sogar noch erhöhen. Weiterer Nachteil wäre, dass sich das Material nicht auflöst sondern auf den Straßen und Wegen verbleibt und einen erhöhten Kehraufwand mit sich bringt bzw. die Straßeneinlaufschächte zusätzlich verstopft. Das derzeit eingesetzte Streusalzgemisch besteht lediglich ca. einem Sechstel Splitt. Aus den genannten Gründen präferiert die Verwaltung weiterhin den Einsatz von Streusalz.

Hinsichtlich des bestehenden Räum- und Streuplan kann auch im Zuge der Diskussion über Fremdvergaben, im Bauhofbereich, über eine andere, möglicherweise reduzierte Lösung nachgedacht werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, Kenntnis.

### **1.18 Attraktivitätssteigerung Spielplatz Wohn-/Freizeitgebiet Holzwassen im Teilort Wachendorf**

Ein Einwohner regt an, den Spielplatz im „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen“, Ortsteil Wachendorf, zu ertüchtigen. Dies würde zur sozialen Bindung im Gebiet beitragen, da mittlerweile die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Gebiet deutlich gestiegen ist. Insbesondere wünschen sich mehrere Anwohner eine Verbesserung der Qualität der Fußballwiese (flach, ohne Löcher), ein Fangnetz in Richtung Häuser zum Kiefernweg (Prävention zur Unfallverhütung), ein Basketballkorb mit entsprechender Fläche zum Spielen, Tischtennisplatten, Sonnenschutz durch Bäume oder durch eine andere Alternative und 2 Tischtennisplatten.

Da die Anregung erst nach erfolgter Stellungnahme durch das Bürgerhaushaltsgremium bei der Verwaltung eingegangen ist, konnte das Bürgerhaushaltsgremium keine entsprechende Stellungnahme abgeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der, erfreulicherweise, gestiegenen Kinderanzahl im „Wohn-/Freizeitgebiet Holzwassen“ wäre eine weitergehende Ertüchtigung der Spielflächen aus Sicht der Verwaltung notwendig. Die Aufstellung von 2 Tischtennisplatten könnte z.B. realisiert werden. Ein Basketballkorb präferiert die Verwaltung nicht, da für das Basketballspielen eine entsprechende Fläche (Belag) vor dem Korb notwendig wäre. Eine Flächenversiegelung in diesem Bereich käme für die Verwaltung jedoch nicht in Frage. Hinsichtlich eines Sonnenschutzes und der Ertüchtigung des Bolzplatzes verweist die Verwaltung auf ihre Argumentation im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020 hinsichtlich des Fraktionsantrags der Fraktion „Zukunft.Starzach“ zur Ertüchtigung des Bolzplatzes in Börstingen. Da damals jedoch ein Mehrheitsbeschluss zur Verbesserung der Platzqualität und zur Schaffung eines baulichen Sonnenschutzes erfolgt ist, müsste aus Sicht der Verwaltung nun konsequenterweise ähnlich verfahren werden – zumal die Nutzung im „Wohn-/Freizeitgebiet“ sicher nicht geringer ist als in Börstingen. Ein Fangnetz entlang des Kiefernwegs befürwortet die Verwaltung nicht.

Das näher am Kiefernweg positionierte Tor hat aus Sicht der Verwaltung noch einen angemessenen Abstand zur Wohnbebauung, sodass mögliche Unfälle eher theoretischer Natur sind. Auch müssen parkende PKW's entlang des Kiefernwegs nicht geschützt werden, da dort ein absolutes Halteverbot herrscht. Finanzierungsmittel stehen im Jahr 2020 nicht zur Verfügung, weshalb im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2021 entsprechende Mittel seitens der Verwaltung eingeplant werden müssten.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat befürwortet die Aufstellung von 2 Tischtennisplatten und die Ertüchtigung des Bolzplatzes mit Schaffung eines Sonnenschutzes sowie der Aufstellung von Ballfangnetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen. Über die endgültige Mittelbereitstellung und Beschaffung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2021 entschieden.

### **1.19 Falschparken am Neckar ahnden und mehr offizielle Parkflächen an Festplatz, Kläranlage, Radweg, etc. ausweisen**

Es wird angeregt, im Bereich des Neckars Falschparker und die unerlaubte Nutzung von Feldwegen zu ahnden. Dies wäre leicht verdient Geld. Stattdessen sollten mehr offizielle Parkflächen ausgewiesen werden.

Da die Anregung erst nach erfolgter Stellungnahme durch das Bürgerhaushaltsgremium bei der Verwaltung eingegangen ist, konnte das Bürgerhaushaltsgremium keine entsprechende Stellungnahme abgeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das illegale Parken und die unerlaubte Nutzung entlang des Neckars, insbesondere in den Sommermonaten, hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Deshalb hat die Verwaltung die Möglichkeiten zur Ahndung dieser Vergehen geprüft. Der zusätzliche Einsatz eines Vollzugsbediensteten wäre denkbar. Hier wird die Verwaltung eine Kooperation mit umliegenden Gemeinden prüfen und gegebenenfalls dem Gemeinderat zur Umsetzung vorschlagen. Des Weiteren ist die Verwaltung der Ansicht, dass innerorts in jedem Teilort ausreichende Parkmöglichkeiten vorhanden sind. Parkplätze im Außenbereich einzurichten wäre nicht sinnvoll, da entsprechende Wanderwege problemlos und mit kurzen Distanzen von den Parkflächen in den Teilorten erreichbar sind. Außerdem sollte im Bereich des Neckars die in den Sommermonaten vorherrschende Situation, unter anderem mit Müllverschmutzung, nicht noch verschärft werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, Kenntnis.

## 2. Sachstandsberichte zu früheren Bürgerhaushalts-Themen und weitere Anregungen

### 2.1 Aufstellung Geschwindigkeitsmessgeräte

In der Vergangenheit wurde mehrmals im Rahmen des Bürgerhaushalts die Aufstellung von Geschwindigkeitsmessgeräten thematisiert. Hierzu gibt es aktuell folgenden Sachstand: Seit längerer Zeit sind festinstallierte Messgeräte an den Ortseingängen Felldorf (aus Bierlingen kommend) und Wachendorf (aus Bierlingen kommend) angebracht. Das Gerät in Wachendorf an der Mehrzweckhalle wurde Anfang des Jahres 2020 beschädigt, ist mittlerweile jedoch repariert und wieder voll einsatzfähig. In der Weitenburger Straße im Teilort Börstingen wurde dieses Jahr ein weiteres festinstalliertes Messgerät aufgebaut. Ein weiteres Gerät wird in den nächsten Wochen in der Hirrlinger Straße im Teilort Wachendorf aufgestellt. Das Gerät ist bereits beim Bauhof eingetroffen, lediglich das zugehörige Solarpaneel muss noch nachgeliefert werden, damit die autarke Stromversorgung gewährleistet werden kann. Zusätzlich ist noch ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät im Einsatz, das nach einem verwaltungsinternen festgelegten Plan an unterschiedlichen Standorten aufgestellt wird.

Auswertungen zu den Messergebnissen der Geräte werden in größeren Abständen im Starzach Boten veröffentlicht.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

### 2.2 Aufstellung von Urnenwänden auf den Starzacher Friedhöfen

Im Rahmen des Bürgerhaushalts 2018 wurde vorgeschlagen, auf sämtlichen Starzacher Friedhöfen eine Urnenwand zu installieren, damit die ärmeren Starzacher Einwohnerinnen und Einwohner eine günstige Bestattungsmöglichkeit haben. Die Verwaltung hat damals den Auftrag bekommen, Informationen zu sammeln und Kosten zu ermitteln.

Grundsätzlich befürwortet die Verwaltung die Einrichtung solcher Urnenwände. Die Anzahl der Bestattungen, für welche die Gemeinde aufgrund nicht vorhandener Angehöriger die Bestattungskosten tragen muss, nimmt von Jahr zu Jahr stetig zu. In solchen Fällen wird stets die günstigste Bestattungsvariante gewählt. Hierbei könnte dann die Bestattung in einer Urnenwand vorgesehen werden und die Kosten für die Gemeinde wären minimiert. Sofern der ausdrückliche Wunsch zur Bestattung in einer Urnenwand besteht, würden die Kosten für die Anschaffung, den Aufbau und für die Instandhaltung der Urnenwand anteilig kostendeckend abgerechnet. Die Gesamtkosten für die Anschaffung und den Aufbau einer Urnenwand mit 18 Kammern würde rund 4.000 € betragen.

Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 Mittel für die Anschaffung und Montage von 2 Urnenwänden (jeweils 18 Bestattungskammern) in den Entwurf einzustellen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Anschaffung von Urnenwänden. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für insgesamt 5 Urnenwände unterschiedlichster Größen einzuholen. Über die endgültige Mittelbereitstellung und Beschaffung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2021 entschieden.

### 2.3 Einrichtung eines Spielplatzes in neuen Baugebieten

Im Rahmen des Bürgerhaushalts 2017 wurde angeregt einen Abenteuerspielplatz für Groß und Klein zu errichten. Damals entschied der Gemeinderat, die Umsetzung eines Mehrgenerationen-Spielplatzes im Zuge der (Rest-) Erschließung des Baugebiets „Stock/Berg“ nicht weiter zu verfolgen und die Thematik während des Verfahrens zur Schaffung von neuen Baugebieten wieder aufzugreifen.

Die Verwaltung spricht sich gegen den Ausweis einer entsprechenden Fläche in den geplanten Baugebieten „Brühl III“ im Teilort Wachendorf und „Waschbrunnen“ im Teilort Bierlingen aus. In unmittelbarer Nähe zu den geplanten Gebieten befinden sich bereits öffentliche Spielmöglichkeiten (Spielplatz in der Albstraße im Teilort Wachendorf, Spielplatz in der Südstraße im Teilort Bierlingen) bzw. werden neu geschaffen (vorgesehene Verlegung des Bolzplatzes im geplanten Baugebiet „Brühl III“). Bevor ein neuer Spielplatz geschaffen wird, sollten die bestehenden Spielplätze in der Gemeinde instandgehalten und deren Attraktivität weiterentwickelt werden. Die Investitionskosten für einen neuen Spielplatz schätzt die Verwaltung auf mindestens 40.000 €, wenn mehrere attraktive, robuste und individuelle Spielgeräte angeschafft werden sollen. Des Weiteren würden bei Ausweisung solcher Flächen in neuen Baugebieten entsprechende Flächen für die Bebauung zur Wohnnutzung nicht zur Verfügung stehen. Der vollerschlossene Bauplatzpreis würde dadurch steigen, da die Kosten für den Spielplatz auf die Grundstückseigentümer im Rahmen der Oberverteilung umgelegt werden. Da der kalkulierte kostendeckende Bauplatzpreis für das Baugebiet „Brühl III“ ohnehin bereits sehr hoch liegt, sollte keine weitere Kostensteigerung erfolgen.

Die Einrichtung eines „Spielplatzes“ für Senioren mit Geräten zur körperlichen Ertüchtigung wäre aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich wünschenswert und sollte vor dem Hintergrund der immer älter werdenden Bevölkerung in der Gemeinde mittelfristig diskutiert werden. Im Rahmen der derzeitigen Haushaltssituation sieht die Verwaltung aktuell eine Umsetzung für nicht realistisch an.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

In den Baugebieten „Brühl III“, Ortsteil Wachendorf und „Waschbrunnen“, Ortsteil Bierlingen, werden aktuell keine Flächen für einen Spielplatz ausgewiesen.

GR Manfred Dunst stellt abschließend den Geschäftsordnungsantrag, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht über die Fortsetzung des Starzacher Bürgerhaushalt und über eine entsprechende Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2021 beschlossen, sondern fraktionsintern zunächst eine Beratung erfolgen soll. Als Zeithorizont sollte die Dezembersitzung des Gemeinderats für eine Entscheidung angestrebt werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei 2 Gegenstimmen folgenden **Beschluss**:

Über die Fortsetzung des Starzacher Bürgerhaushalts wird in der Gemeinderatssitzung am 21.12.2020 entschieden.

### **Satzung über Auszeichnungen und Ehrungen der Gemeinde Starzach**

Herr Scholz führt aus, dass gemäß § 22 der Gemeindeordnung es Gemeinden ermöglicht wird, Einwohnern „die sich besonders verdient“ gemacht haben die Ehrenbürgerwürde zu verleihen. Seit dem 29.06.2009 hat die Gemeindeverwaltung Starzach eine Ehrenbürgersatzung, welche die Verleihung der Ehrenbürgerwürde und der Bürgermedaille regelt.

Dabei steht die **Ehrenbürgerwürde Personen zu, die „besondere“ Verdienste mit einem weit überdurchschnittlichen Engagement** erworben haben. Personen, die sich auf dem Gebiet des öffentlichen, wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen Lebens in **herausragender Weise** um das Wohl und das Ansehen der Gemeinde verdient gemacht haben, können eine **Bürgermedaille** erhalten. Über beides entscheidet der Gemeinderat.

In der bestehenden Satzung von 2009 sind Regeln zum Vorschlagsrecht, zur Benennung von Straßen und Plätzen und insbesondere auch der Widerruf nicht geregelt.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stimmt der neuen Satzung über Auszeichnungen und Ehrungen der Gemeinde Starzach, Stand Juli 2020 unter Einbeziehung der im Rahmen der Beratung ergänzten Regelungen, zu.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt das Erforderliche zu veranlassen.

### **Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen**

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in der Sitzung vom 25.05.2020 mehrheitlich den Einzelbeschluss gefasst, dass die Verwaltung dem Gemeinderat bis spätestens zur Sommerpause einen Entwurf für eine Reduzierung der Benutzungsgebühren für die örtlichen Bürgerhäuser und Sporthallen vorlegt. Außerdem wurde mehrheitlich beschlossen, dass die örtlichen Vereine ab dem Jahr 2021 je eine gebührenfreie Veranstaltung erhalten sollen. Lediglich die Kosten für Strom sind zu bezahlen. Im Gegenzug verpflichten sich die örtlichen Vereine in den Ortschaften einmal im Jahr eine Großreinigung, einen sogenannten Großputz, in den örtlichen Bürgerhäusern oder Sporthallen durchzuführen.

Sowohl eine Gebührenänderung als auch eine Gebührenbefreiung bei Abhaltung eines Großputzes müssen für eine korrekte Anwendung in die bestehende Gebührensatzung über die Benutzung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen eingearbeitet werden. Die Verwaltung hat einen Entwurf einer Gebührensatzung über die Benutzung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen erarbeitet, in welchem der mehrheitlich gefasste Einzelbeschluss des Gemeinderats aus der Sitzung vom 25.05.2020 eingearbeitet ist. Grundsätzlich spricht sich die Verwaltung jedoch, wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2020 ausgeführt, gegen die Einführung einer „Großputzregelung“ aus.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Tagesordnungspunkt wird auf eine kommende öffentliche Gemeinderatssitzung vertagt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Leistungskatalog zu definieren.

## **Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020**

Die von Seiten der Verwaltung angefertigte Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020 wurde an die Gemeinderäte per E-Mail vom 14.05.2020 versandt.

Da im Nachgang zur Versendung Änderungsanträge an die Verwaltung gerichtet wurden und die Rechtmäßigkeit der Abwicklung einzelner Tagesordnungspunkte infrage gestellt wurde, soll nun formal ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss zur Kenntnisnahme und Genehmigung der Niederschrift herbeigeführt werden (vgl. § 38 Gemeindeordnung Ba.-Wü).

Über die vorgebrachten Einwendungen hat der Gemeinderat zu entscheiden (vgl. § 38 Abs. 2 S. 3 GemO). Hierüber wird in einem weiteren Tagesordnungspunkt zu beraten und beschließen sein.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die bisher vorgelegte Niederschrift grundsätzlich richtig und vollständig ist, weshalb die Niederschrift aus Sicht der Verwaltung anzuerkennen ist. Da im Rückblick der Sitzungsverlauf und die Beschlussfassung aus Sicht der Verwaltung hätte anders erfolgen sollen, trägt die Verwaltung in Teilen die vorgeschlagenen Änderungen der Niederschrift mit und schlägt die erneute Beschlussfassung zweier Tagesordnungspunkte der Sitzung vom 27.04.2020 vor.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei 5 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat anerkennt die Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020 in der Fassung der Versendung durch die Verwaltung vom 14.05.2020.

## **Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen zur Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020**

Wie im vorangegangenen Tagesordnungspunkt bereits dargelegt, wurde die von Seiten der Verwaltung angefertigte Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020, an alle Gemeinderäte per E-Mail vom 14.05.2020 versandt.

Im Nachgang zum elektronischen Versand der Niederschrift wurden von GR Manfred Dunst im Namen der Fraktion „Zukunft.Starzach“ am 06.05.2020 Änderungsanträge an die Verwaltung gerichtet.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle auch, dass seitens der Fraktion „Zukunft.Starzach“ die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Tübingen zur Sitzung vom 27.04.2020 angeschrieben wurde. Das Landratsamt hat daraufhin den Vorsitzenden zur Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme aufgefordert. Der Vorsitzende kam dieser Aufforderung mit Stellungnahme vom 29.05.2020 gerne nach.

Grundsätzlich ist die Verwaltung der Ansicht, dass die bisher vorgelegte Niederschrift richtig ist und hinsichtlich ihres Umfangs den rechtlichen Vorgaben entspricht. Nichtsdestotrotz kann die Verwaltung in einigen Punkten bestimmte Änderungsanträge mittragen, da dies im Einzelfall aus Sicht der Verwaltung keine wesentliche inhaltliche Konsequenz mit sich bringt. Auch würde der Vorsitzende im Rückblick bei zwei Tagesordnungspunkten die Beschlussfassung und den Sitzungsverlauf anders gestalten. Die Verwaltung wird in der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2020 die gesamte Niederschrift zur öffentlichen Sitzung vom 27.04.2020, dem Gemeinderat zur erneuten Anerkennung vorlegen – sofern im weiteren Verlauf Abänderungen beschlossen werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei 3 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen folgende **Beschlüsse**:

Die per E-Mail vom 05.06.2020 von der Fraktion „Zukunft.Starzach“ an die Verwaltung übermittelten geänderten bzw. ergänzten Formulierungen zur Niederschrift werden vollständig in die Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020 übernommen.

## **Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen zur Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 25.05.2020**

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die bereits anerkannte Niederschrift richtig ist, auch wenn der Vorsitzende bzw. die Verwaltung nicht nachweisen kann, wann die Aussage getroffen wurde.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei 3 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen folgende **Beschlüsse**:

Der Einwendung der Fraktion „Zukunft.Starzach“ zu Blatt 129 des Entwurfs der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 25.05.2020, wonach der Satz „Bezüglich der Einstellung eines Haushaltsplanansatzes sei dieser Befangenheitstatbestand nach seiner Einschätzung nicht gegeben“ ersatzlos gestrichen werden soll, wird zugestimmt.